



*Betreff*

## **Bürgerentscheid über Aufhebung Kita-Standort hier: Stellungnahme der Gemeindeorgane**

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> <b>Hauptamt</b>	<i>Datum</i> <b>28.09.2018</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Marion Franke</b>	
<i>Verantwortlich:</i> <b>Tilo Lorenz</b>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	02.10.2018	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	17.10.2018	Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Burg Stargard beschließt, die in der Anlage dargestellte Auffassung der Gemeindeorgane (Stadtvertretung/Bürgermeister) zum Bürgerentscheid in der nächsten Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ am 20.10.2018 sowie auch mit Versand der Wahlunterlagen zu veröffentlichen.

### **Sachverhalt:**

Die von den Gemeindeorganen zu vertretene Auffassung zu der gestellten Frage der Initiatoren des Bürgerentscheids - „Stimmen Sie für die Aufhebung des Beschlusses 00SV/18/015 Neubau einer Kindertagesstätte mit Standort Papiermühlenweg“- ist den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid dazulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung mit einbeziehen können. Die Auffassung der Gemeindeorgane kann zusammengefasst dargestellt werden.

Die Briefabstimmung kann ab 05.11. bis einschließlich 20.11.2018 um 18.00 Uhr stattfinden. Die entsprechenden Informationen darüber erfolgen über die Stargarder Zeitung.

**Rechtliche Grundlage:** KV MV und DVO

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

Auffassung der Gemeindeorgane

Tilo Lorenz  
Bürgermeister

## **Bürgerentscheid über die Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung 00SV/18/015 „Neubau einer Kindertagesstätte mit Standort Papiermühlenweg“**

Durch Herrn Andreas Rösler wurde ein Bürgerbegehren zur Aufhebung des oben genannten Beschlusses initiiert und am 04.07.2018 der Stadtvertretung Burg Stargard überreicht.

Ziel dieses Bürgerbegehrens ist es, über einen Bürgerentscheid den Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 23.05.2018 über den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Papiermühlenweg wieder aufzuheben. Eine weiterführende Planung sowie letztlich ein Neubau einer Betreuungseinrichtung für Kinder am Papiermühlenweg soll damit verhindert werden.

Für das durchgeführte Bürgerbegehren wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl an Unterschriften eingeholt, so dass die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für die Durchführung des Bürgerentscheids gegeben ist.

Dementsprechend wurde nun festgelegt, dass die Abstimmung per Briefwahl über die **Aufhebung des Beschlusses 00SV/18/015 „Neubau einer Kindertagesstätte mit Standort Papiermühlenweg“**

in der Zeit vom 05.11. bis zum 20.11.2018, 18:00 Uhr erfolgt.

Die dazu notwendigen Briefwahlunterlagen werden allen Abstimmungsberechtigten rechtzeitig zugesendet.

Die Stadtvertretung sowie auch der Bürgermeister sind nunmehr verpflichtet, die vertretene Auffassung zur gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie alle maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung mit einbeziehen können.

Maßgeblich für die Überlegungen zu einem Neubau einer Betreuungseinrichtung für Kinder waren sowohl der Platzbedarf im Hort an der Schule sowie natürlich auch die Anfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten.

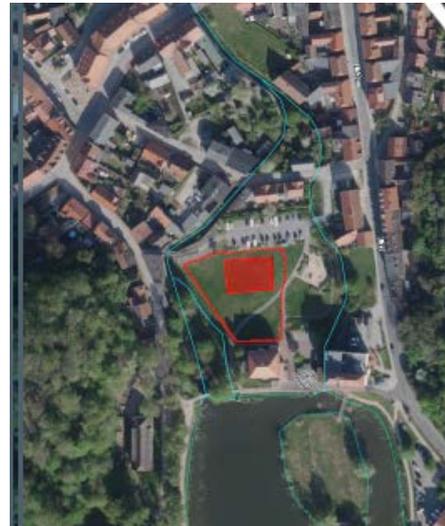
Die Entscheidung für den Standort Papiermühlenweg wurde durch die Stadtvertretung Burg Stargard am 23.05.2018 nach mehrjähriger Standortsuche getroffen. In die abschließende Abwägung wurden 3 Standorte einbezogen:

1. Areal am Rathaus
2. Quastenbergr – „Alte Gärtnerei“
3. Papiermühlenweg

Der Beschlussfassung der Stadtvertretung lagen im Kern 3 wesentliche Kriterien zugrunde:

1. Lage des Standortes (städtebaulicher Grund) innerhalb des Stadtgebietes
2. Verkehrsmäßige Erschließung
3. grundstücksbezogene Kriterien (Größe, Eigentum, Baugrund etc.)

Der Standort 1 - „Areal am Rathaus“ wurde zwar vom möglichen Kita-Betreiber favorisiert, jedoch direkt wieder ausgeschlossen, da man diese innerstädtische Park- / Grünanlage mit Spielplatz nicht aufgeben wollte, die verkehrsmäßige Erschließung ungünstig sowie auch höhere Aufwendungen für die Gründung des Gebäudes zu erwarten wären.



„Areal am Rathaus“

Dementsprechend wurde eine Entscheidung zwischen den verbliebenen Standorten in Quastenberg und am Papiermühlenweg getroffen.

Die grundstücksbezogenen Aspekte (Baugrund, Fläche etc.) wurden bei beiden Grundstücken als etwa gleichwertig eingeschätzt.

Bei dem Kriterium 2 - „Verkehrsmäßige Erschließung“ - wurden die Vorteile eher beim Standort „Papiermühlenweg“ gesehen, da die eigentliche Erschließungsstraße Papiermühlenweg hinsichtlich der möglichen Ausbaubreite (5 - 6 Meter + separatem Gehweg) besser geeignet ist, als die reine Wohngebietsstraße Quastenberg 5 - 11 mit nur 3,5 Meter Straßenfläche + überfahrbarem Gehweg.



Insbesondere bei Begegnungsverkehr würde sich diese schmale Erschließungsstraße für Fußgänger als unsicherer erweisen würde.

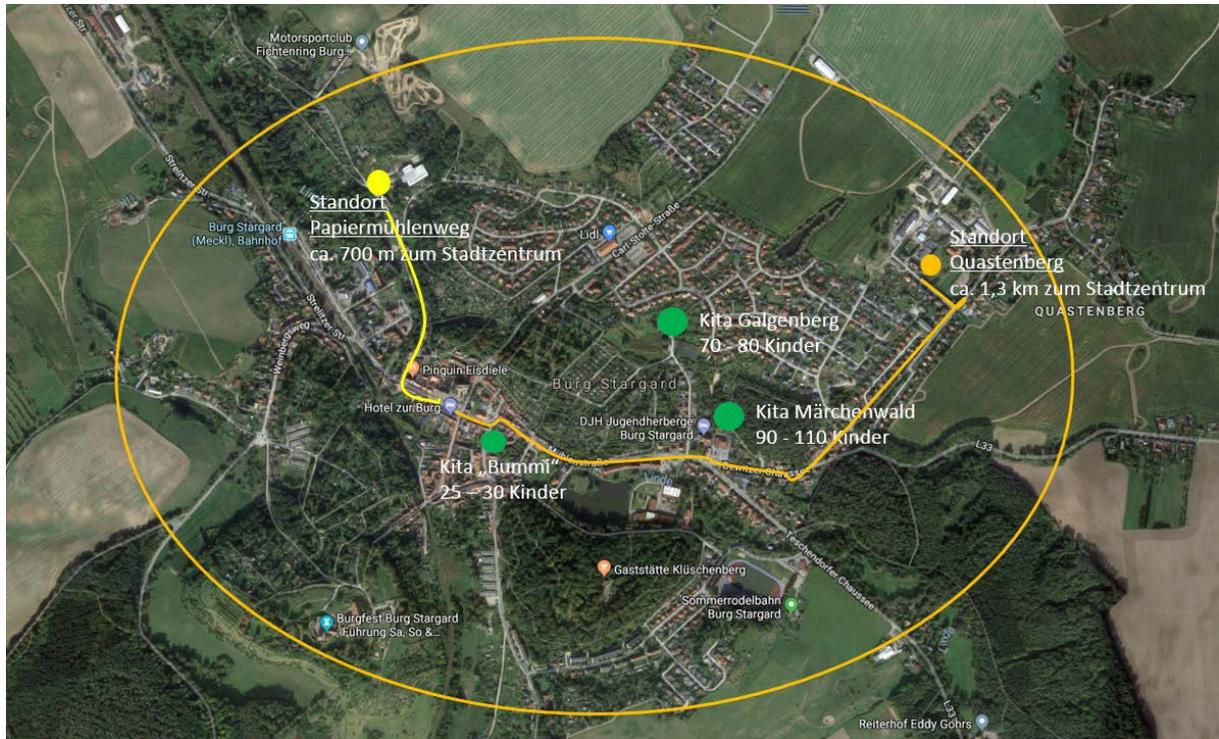
Zudem wurde die bestehende Verkehrsbelastung am Papiermühlenweg als geringer eingeschätzt als in Quastenberg.

Quastenberg - „ehemalige Gärtnerei“

Ausschlaggebend für den Papiermühlenweg und gegen den Standort Quastenberg war jedoch insbesondere die Lage der Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes, also sogenannte „städtebauliche Gründe“.

Während es innerhalb des östlichen Stadtgebietes rund um das Wohngebiet „Sannbruch“ bereits 2 Kindertagesstätten („Johanneskita“ und „Märchenwald“) mit einer Kapazität von insgesamt rund 200 Plätzen gibt, besteht im westlichen Teil Burg Stargards noch keine Betreuungseinrichtung für Kinder.

Das Grundstück am Papiermühlenweg liegt zudem deutlich näher am Stadtzentrum (mit z.B. Eiscafé und Spielplatz) und ist zugleich sehr naturnah (Wanderweg „Hinterste Mühle“) gelegen.



Darüber hinaus wird mögliches Konfliktpotenzial durch nachbarschaftliche Gegebenheiten als geringer eingeschätzt, da sich das Grundstück am Papiermühlenweg nicht in einem reinen Wohngebiet befindet, sondern der gesamte Bereich nur dünn besiedelt ist.

In Quastenberg hingegen wären insbesondere in der schmalen Anliegerstraße durch den zunehmenden Verkehr Belastungen und damit einhergehend Konflikte mit Anwohnern zu befürchten.

Nach Abwägung dieser Kriterien entschied sich die Stadtvertretung Burg Stargard letztlich mit 11 Ja- zu 2 Nein-Stimmen (bei 2 Enthaltungen) für den Standort einer Kita am Papiermühlenweg.

Die Planungen für das Gebäude sollten ursprünglich mit Festlegung auf den Standort begonnen werden, wurden jedoch auf Grund des Bürgerbegehrens wieder gestoppt.



Standort Papiermühlenweg

Durch den Initiator des Bürgerbegehrens, Herrn Andreas Rösler, wurden im Rahmen der Diskussionen, per Flugblatt gegenüber Anwohnern im WG Fichtenweg sowie auch auf den Unterschriftenlisten im Wesentlichen folgende Kernaussagen getroffen:

1. Durch die Entscheidung für eine Kita am Papiermühlenweg wird die Straße des „alten“ Fichtenweges ausgebaut, die Anwohner durch Verkehr und Ausbaubeiträge belastet und eine Durchfahrt / Umgehung geschaffen.
2. Das extern erstellte Gutachten favorisiert den Standort Quastenberg.
3. Der künftige Betreiber der Kita bevorzugt den Standort Quastenberg.

Alle 3 Aussagen entsprechen nicht den Tatsachen und werden von der Stadtvertretung und auch dem Bürgermeister ausdrücklich zurückgewiesen.

1. Ein möglicher Ausbau des „alten“ Fichtenweges steht in keinem Zusammenhang mit einer möglichen Kita am Papiermühlenweg. Ein Ausbau dieses Verbindungsweges kann es völlig unabhängig von einer möglichen Bebauung im Papiermühlenweg jederzeit geben, ist aktuell jedoch nicht beabsichtigt.
2. Das Gutachten favorisierte nachweislich nicht den Standort Quastenberg, sondern hat in der Empfehlung beide Standorte als gut realisierbar eingeschätzt.
3. Ebenso hat auch der künftige Träger der Kita keinen der benannten Standorte konkret favorisiert, sondern richtet sich letztlich nach der Entscheidung der Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung Burg Stargard hält die getroffene Entscheidung für den Standort Papiermühlenweg insbesondere aus städtebaulicher Sicht nach wie vor für richtig und auch im Vergleich zu Quastenberg für besser.

Eine Zustimmung zum Bürgerentscheid und damit für die Aufhebung der Entscheidung „Neubau einer Kindertagesstätte mit Standort Papiermühlenweg“ würde eine neuerliche Standortsuche nach sich ziehen. In welcher Zeit diese dann abgeschlossen wäre und wann man dann mit konkreten Planungen für einen Neubau beginnen könnte, lässt sich in Anbetracht der zurückliegenden Monate nicht voraussagen.

Hartmut Rose  
Stadtvertretervorsteher

Tilo Lorenz  
Bürgermeister